Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien, Montag 12. August № 184.

Kaisers Geburtstag. Sonntag den 18. d. 11 Uhr vormittags findet in der Votivkirche zu St. Stefan aus Anlass des Geburtstages des Kaisers ein feierliches Hochamt mit Te Deum statt, welchem die Hauptwürdenträger, die Spitzen der Civilbehörden, Vicebürgermeister Strobach mit den Stadt- und Gemeinderäthen, dem Magistrat etc. beiwohnen werden. Der Hof- und Dompfarrer I. Militär-Veteranenverein vereint am Geburtstage des Kaisers mit Gesang und Musik zu einem Gottesdienste in der Votivkirche ein.

Verein der städtischen Amtsdiener. Der Stadtrath hat nach einem Antrage des RR. Graber dem Verein der städtischen Rotte- und Amtsdiener auf nachstehende Weise bewilligt, das Wappen der Stadt Wien auf der Vereinsfahne zu führen. Demselben Vereine wurde die Zustimmung zur Uniformirung einer Vereins-Musikkapelle ertheilt, welche bei corporativen Ausdrücken gen des Vereines (Leichenbegängnissen etc.) mitzuwirken berufen ist.

Stadtgewerbeschule. In Erledigung einer Eingabe des Vereines zur Gründung einer Stadtgewerbeschule in Hernals hat der Stadtrath nach einem Antrage des RR. Grünbeck dem Vereine die Bereitwilligkeit der Gemeindevertretung zugesichert, den Zweck des Vereines bei den staatlichen Behörden kräftigst zu fördern.

Aus Hallstadt wird uns geschrieben: Ein geologisch sehenswürdiger Punkt, der sog. „Kessel" in Hallstadt, der von allen Reisehandbüchern zur Besichtigung empfohlen wird, sollte angeblich über Anordnung des Bürgermeisters von Hallstadt gesprengt und damit zerstört werden. Dem raschen und energischen Einschreiten des Landeshauptmannes Dr. Ebenhoch ist es zu danken, dass dieses mitleidlose und für die Wissenschaft bedauerliche Vorhaben unterblieb.

Gegen die Erhöhung des Postporto. Der Stadtrath hat nach einem Berichte des RR. Graber beschlossen, dem Gemeinderathe zu empfehlen, an das Handelsministerium unter Hinweis auf die bereits von der K. K. Handels- und Gewerbekammer sowie auf die vom n.ö. Gewerbeverein aufgestellte Bitte das Ersuchen zu stellen, die in dem neuen Postbriefe vom 1. Jänner 1900 eingeführten Erhöhungen von Portosätzen, durch welche die industriellen u. gewerblichen Kreise sowie insbesondere die minder bemittelte Bevölkerung in ungerechtfertigter Weise neuerlich eine Mehrbelastung erfahren haben, abstand wieder aufzuheben.

Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien, Dienstag 13. August № 185.

Verwendung von Eis. In Anbetracht der familiären Gefahren, welche unter Umständen durch den Genuss von unreinem Eis oder durch dessen Verwendung als Beimengung zu Getränken als Kühlmittel hervorgerufen wird, hat das Ministerium des Innern darauf aufmerksam gemacht, dass bei Gewinnung von Eis aus öffentlichen Gewässern sowie bei gewerbsmässiger künstlicher Erzeugung von Eis den politischen Behörden die gesetzliche Handhabe geboten ist, die erforderliche Obsorge zur Hintanhaltung der Gewinnung und des gewerbsmässigen Betriebes von gesundheitsschädlichem Speiseeis einzutreten zu lassen. Die politische Behörde kann durch Erhebungen an der Entnahmestelle das zur Eisgewinnung dienende Wasser feststellen, dass dasselbe weder in physikalischer Hinsicht grob verunreinigt, noch der Verunreinigung durch Infektionsstoffe oder sonstige gesundheitsschädliche Stoffe ausgesetzt ist. Den politischen Behörden kommt es zu, im Falle des Verdachtes einer derartigen Verunreinigung eventuell die chemisch-bacteriologische Untersuchung des vorhandenen Wassers zu veranlassen.

Stiftungen. Im heurigen Jahre kommen folgende Stiftungen zur Verleihung: Dr. Johann Taubes von Lebenbeim'sche Stiftung zu 850 K an drei alte Wiener Bürger; Sebastian Weyd'sche Stiftung zu 4200 K an Wiener Bürger; Katharina Lindzyki'sche Stiftung zu 1360 K an nach Wien zuständige in der ehemaligen Gemeinde Laing wohnhafte Personen; Josef Mundl'sche Stiftung zu 1100 K an Gewerbsleute; Maria Josefa Lorenzelt-Stiftung zu 170 K an einen Wiener Hausmann; Josef Kastrik'sche Stiftung zu 333 K an drei Feuerwehrmänner; Anders Ritter v. Sorodi-Stiftung zu K 71·82 K an ein taubstummes Kind; Dr. Josef Deckert'sche Stiftung zu 70 K an Hafnergesellen; Theobald-Uffenheimer'sche Stiftung zu 800 K an je zwei Gewerbsleute christlicher und israelitischer Confession; Elenor Holzinger-Stiftung zu je 200 K an sechs Kleingewerbetreibende. Den Empfang ist der Tauf-, bezw. Geburtsschein, der Heimatsschein u. ein legales Armutszeugniss ferner die entsprechenden Documente je nach den Stiftungs-Erfordernissen beizulegen. Die Gesuche sind bis längstens 1a, bezw. 25. September bezw. 1. Oktober zu überreichen.

Die näheren Angaben sind im Amtsblatt der Stadt Wien zu ersehen.